SPRAWOZDANIA SZKOLNE
Książnica
Kopernikańska
w Toruniu
SCHULPROGRAMME

Zwanzigster Jahresbericht

über das

Königliche Progymnasium

zu Löbau Wpr.

für das Schuljahr

von Ostern 1893 bis ebendahin 1894,

erstattet vom

Direktor der Anstalt

Richard Hache.

Inhalt: Schulnachrichten. Vom Direktor.

Hierzu als wissenschaftliche Beilage: De A. Persii Flacci elocutione quaestiones. Pars I. Vom Oberlehrer Hugo Küster.

Löbau Wpr. 1894.

Druck von M. Hoffmann's Buchdruckerei.

1894. Progr.-Nr. 34.

INTERNATIONAL

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersichtstabelle

über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

№	Lehrfächer.	Sexta.	Quinta.	Quarta.	Unter-Tertia.	Ober-Tertia.	Sekunda.	Summa der wöchentlichen Lehrstunden.
1.	Religion a. evangelische	1	2	2	2		2	9
	Religion b. katholische	1	2	2	2		2	9
	Religion c. mosaische	2			2			4
2.	Deutsch und Geschichtserzählungen	4	3	3	2	2	3	17
		1	1	—	—	—	—	2
3.	Latein	8	8	7	7	7	7	44
4.	Griechisch	—	—	—	6	6	6	18
5.	Französisch	—	—	4	3	3	3	13
6.	Polnisch (fakultativ)	—	—	2	2			4
7.	Englisch (fakultativ)	—	—	—	—	—	2	2
8.	Hebräisch (fakultativ)	—	—	—	—	—	2	2
9.	Geschichte	—	—	2	2	2	2	8
10.	Erdkunde	2	2	2	1	1	1	9
11.	Mathematik	—	—	2	3	3	4	12
12.	Rechnen	4	4	2	—	—	—	10
13.	Naturbeschreibung	2		2	2	—	—	6
14.	Physik	—	—	—	—	2	2	4
15.	Schreiben	2	2	—	—	—	—	4
16.	Zeichnen (in II. fakultativ)	—	2	2	2	2		8
17.	Singen	2		2				4
18.	Turnen	3			3			6
		31.	31.	35. (2 fak.)	37. (2 fak)	37. (2 fak)	43. (8 fak.)	195.

2. Übersichtstabelle

über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1893/94.

№	Namen der Lehrer.	Sekunda.	Tertia A.	Tertia B.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Wöchentliche Stundenzahl.
1.	Direktor **Hache,** Ordinarius von II.	2 ev. Relig. 7 Latein. 3 Franz. 2 Englisch.	2 ev. Religion.					16
2.	Oberlehrer **Dr. Łabujewski,** Ordinarius von IIIA.	6 Griechisch.	6 Griechisch. 7 Latein.		2 Polnisch.			23
3.	Oberlehrer **Langenickel,** Ordinarius von VI.	3 Deutsch.	2 Deutsch.		2 Geschichte. 2 Erdkunde.		8 Latein. 4 Deutsch. 1 Geschichtserzähl.	22
4.	Oberlehrer **Dr. Himstedt,** Mathematiker.	4 Mathem. 2 Physik.	3 Mathem. 2 Physik.	3 Mathem. 2 Naturbeschreibung.	2 Mathem. 2 Rechnen.	4 Rechnen.		24
5.	Oberlehrer **Küster,** Ordinarius von IV.		3 Franz.	6 Griechisch.	7 Latein. 3 Deutsch. 4 Franz.			23
6.	Oberlehrer und kath. Religionslehrer **Dr. Schulte,** Ordinarius von III B.	2 kath. Relig. 2 Hebräisch.	2 kath. Religion.	7 Latein. 2 Deutsch. 3 Franz.	2 kath. Relig.	2 kath. Religion.	1 kath. Relig.	23
7.	Wissenschaftlicher Hilfslehrer **Dr. Thunert,** Ordinarius von V.	2 Geschichte. 1 Erdkunde.	2 Geschichte. 1 Erdkunde.	2 Geschichte 1 Erdkunde.		8 Latein. 3 Deutsch 1 Geschichtserzähl. 2 Erdkunde.		23
8.	Technischer Lehrer **Günther,** zugleich Turnlehrer.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 Zeichnen.	2 ev. Relig. 2 Zeichnen. 2 Naturbeschreibung.	2 ev. Religion. 2 Zeichnen. 2 Naturbeschreibung. 2 Schreiben.	1 ev. Relig. 2 Erdkunde. 2 Schreiben. 4 Rechnen.	31
		2 Singen.				2 Singen.		
		6 Turnen in zwei Abteilungen.						6
9.	**Rosenthal,** Stadtschullehrer.	2 mosaische Religion.			2 mosaische Religion.			4

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Pensen.

Sekunda. Ordinarius: Der **Direktor.**

1. **Religion.** a) Evangelische: Bibellesen behufs Ergänzung der in Unter- und Ober-Tertia gelesenen Abschnitte. Das Evangelium Matthäi. Wiederholung des Katechismus und Aufzeigung seiner inneren Gliederung. Kirchenlied und Kirchenliederdichter. Wiederholung und Memorieren von Sprüchen, messianischen Weissagungen, Liedern und Psalmen. 2 Std. Der **Direktor.**

   b) Katholische: Das Fundament des Glaubens. Die Lehre von der natürlichen Religion. Notwendigkeit und Wirklichkeit der göttlichen Offenbarung in den verschiedenen Abstufungen. Das Dasein Gottes und die Wirksamkeit desselben in der Schöpfung. Zurückweisung der hauptsächlichsten Irrtümer. Auswendiglernen lateinischer Hymnen. Kirchengeschichte der ersten und zweiten Periode. 2 Std. Dr. **Schulte.**

2. **Deutsch.** Jungfrau von Orleans, Hermann und Dorothea, Minna von Barnhelm gelesen. Dabei das Wichtigste über Epos und Drama. Aus dem Lesebuch Proben aus den Werken der bekanntesten Dichter. Einzelne Stücke memoriert. Alle vier Wochen ein Aufsatz. 3 Std. **Langenickel.**

   Die Themata der Aufsätze waren folgende:

   1. Phönizien und England.
   2. Hannibal und Napoleon.
   3. Siegfried und Achilles. (Klassenaufsatz.)
   4. Der Strom ein Bild des menschlichen Lebens.
   5. Welchen Anteil hat Rudenz an der Befreiung der Schweiz?
   6. Einiges über die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände im homerischen Zeitalter. (Nach Od. I.)
   7. Die französische Revolution in Goethes „Hermann und Dorothea."
   8. Wodurch beweisen wir die göttliche Mission der Jungfrau?
   9. Worin besteht die Schuld der Freier? (Nach Od. II.)
   10. Prüfungsaufsatz zu Ostern 1894: Preussens Erhebung im Jahre 1813.

3. **Latein.** Cicero in Catilinam I, II und III. Anleitung zur Vorbereitung. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen und Rückübersetzen. Auswendiglernen ausgewählter Kapitel. Gelegentlich wurden aus dem Gelesenen stilistische Regeln und synonymische Unterscheidungen abgeleitet. Vergil. Aeneis: Überblick über das Ganze, Lesen von etwa 1000 Versen aus verschiedenen Büchern und Memorieren von 400. 4 Std. — Grammatische Wiederholungen und Ergänzungen. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Süpfles Aufgaben. Alle acht Tage ein kurzes Extemporale; gelegentlich auch eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche. 3 Std. Der **Direktor.**

4. **Griechisch.** Wiederholung und nach Bedürfnis der Prosalektüre Ergänzung der Formenlehre; Syntax des Artikels, der Pronomina, der Casus; die notwendigsten Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre nach Seyfferts Hauptregeln der griechischen Syntax. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Halms Elementarbuch der griechischen Syntax, 1. und 2. Teil, gelegentlich auch Übersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche. Alle 14 Tage ein Extemporale. 2 Std. — Lektüre: Xenophons Anabasis lib. V, VI, VII. 2 Std. Homers Odyssee lib. I, II, III, IV, 1–202. 305 Verse wurden memoriert. Der epische Dialekt bei dem Lesen eingeübt. 2 Std. Dr. **Łabujewski.**

5. **Französisch.** Grammatik nach Plötz, Kursus II, Abschnitt 3, 4, 5 und 6. Wiederholung des Fürworts und der unregelmässigen Verba. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Mündliches Übersetzen ins Französische aus dem Plötz und aus dem Kopfe. Extemporalien und Exercitien. Lektüre: Charles XII, livr. II. 3 Std. Der **Direktor.**

6. **Polnisch,** kombiniert mit III. Die epische Poesie nach Cegielskis „Nauka Poezyi". Nach Wiederholung der Formenlehre Syntax nach der Grammatik von Małecki. Gelesen wurden ausgewählte Stücke aus den Schriften von Mickiewicz und Słowacki, sowie einige Gedichte aus Cegielkis Nauka Poezyi memoriert. 6 Aufsätze. 2 Std. **Łabujewski.**

7. **Englisch.** Aussprache. Leseübungen. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus Fölsings Lehrbuch, 1. Teil. 2 Std. Der **Direktor.**

8. **Hebräisch.** Leseübungen. Regelmässige Deklination und Konjugation; Übersetzen der ersten Stücke nach der Grammatik von Vosen. 2 Std. **Schulte.**

9. **Geschichte.** Die preussische und die deutsche Geschichte von 1740 bis zur Gegenwart. 2 Std. Dr **Thunert.**

10. **Erdkunde.** Wiederholung der Erdkunde Europas. 1 Std. **Thunert.**

11. **Mathematik.** 4 Std. Dr. **Himstedt.**

Arithmetik: Potenzieren, Radizieren und Logarithmieren. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten.

Planimetrie: Inhaltsberechnung; Konstruktionsaufgaben.

Trigonometrie: Definition der trigonometrischen Funktionen am rechtwinkligen Dreieck; trigonometrische Berechnung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke.

Stereometrie: Die einfachen Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten.

Die mathematischen Abiturientenaufgaben waren zu Ostern 1891 folgende:

1. $\frac{x}{x+2} + \frac{x+2}{x} = \frac{34}{15}$.

2. In einem rechtwinkligen Dreieck ist $\sphericalangle \alpha = 65^0\ 14'25''$, die auf die Hypotenuse gefällte Höhe $h = 37{,}12$. Wie gross sind die Katheten und der Inhalt des Dreiecks?

3. Eine Pyramide, deren Grundfläche ein Quadrat ist, hat eine Höhe von 121 m. und ein Volumen von 37514 cbm. Wie lang ist die Grundkante?

Ausserdem wurden noch mehrere Extraaufgaben, darunter von drei Abiturienten je zwei, gelöst.

12. **Physik.** Akustik, Optik, Wärmelehre, Reibungselektricität, Magnetismus, Galvanismus. 2 Std. **Himstedt.**

Ober-Tertia. Ordinarius: Herr Oberlehrer Dr. Łabujewski.

1. **Religion,** kombiniert mit IIIB. a) Evangelische: Das Reich Gottes im Alten und Neuen Testamente, Lesung entsprechender biblischer Abschnitte, dazu auch Psalmen. Eingehendere Behandlung der Gleichnisse. Wiederholung der fünf Hauptstücke nebst den dazu gelernten Sprüchen. Wiederholung der gelernten und Einprägung neuer Kirchenlieder und wertvoller Liederstrophen. Belehrung über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen. Reformationsgeschichte im Anschluss an ein Lebensbild Luthers. 2 Std. Der **Direktor.**

b) Katholische: Das dritte Hauptstück, von den Gnadenmitteln; Durchnahme der heiligen Messe, kirchlichen Farben, Paramente u. s. w. Spendung der heiligen Sakramente und Sakramentalien. Von den heiligen Stätten, Zeremonien und Gebräuchen der Kirche. Einführung in die Kirchengeschichte mittels hervorragender Charakterbilder. 2 Std. **Schulte.**

2. **Deutsch.** Alle vier Wochen ein häuslicher, alle sechs Wochen ein Klassenaufsatz (einstündig) meist im Anschluss an die Lektüre, auch aus Caesar und Ovid. Lektüre aus Hopf und Paulsiek, besonders poetische. Im zweiten Semester Schillers Glocke und Wilhelm Tell. Im Anschluss an die Lektüre das Wichtigste aus der Rhetorik und Poetik. Gedichte — hauptsächlich von Schiller — gelernt. 2 Std. **Langenickel.**

3. **Latein.** Lektüre, abwechselnd Caesar de bello Gallico und Ovids Metamorphosen. Caesar lib. IV, cap. 20—38, V, VI, VII mit Auswahl. Geeignete Kapitel auswendig gelernt. Ovid: Die vier Weltalter (I, 89—150), Die Giganten (I, 151—162), Lycaon (I, 163—252), Die grosse Wasserflut (I, 253—212), Deucalion und Pyrrha (I, 313—415), Phaëthon (II, 1—328), Niobe (VI, 146—312), Lycische Bauern (VI, 313—381), Daedalus und Icarus (VIII, 183—259), Streit des Aiax und Ulixes um die Waffen des Achilles (XIII, 1—398). Daraus wurden 360 Verse memoriert. Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters. 4 Std. — Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Abschluss der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln nach der lateinischen Schulgrammatik von Siberti-Meiring §§ 380—789. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Spiess

„Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.“ Alle 8 Tage ein Extemporale, alle 6 Wochen dafür eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche. 3 Std. **Łabujewski.**

4. **Griechisch.** Nach Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der Untertertia die Verba in *μι* und die wichtigsten unregelmässigen Verba des attischen Dialekts, sowie gedächtnismässige Einübung der Präpositionen nach Spiess. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschlusse an die Lektüre. Mündliche und schriftliche Übersetzungsübungen aus dem Übungsbuche von Spiess, sowie Wörterlernen. Alle 14 Tage ein Extemporale. Im ersten Halbjahre 3, im zweiten 2 Std. Lektüre: Xenophons Anabasis lib. I und II. Im ersten Halbjahre 3, im zweiten 4 Std. **Łabujewski.**
5. **Französisch.** Grammatik nach Plötz, Kursus II. Unregelmässige, reflexive und unpersönliche Verba; Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Adverbs. Das Zahlwort, die Präpositionen. Ausgewählte Stücke aus Lectures choisies von Plötz übersetzt. Vierteljährlich zwei Übersetzungen aus dem Französischen ins Deutsche. Alle 14 Tage ein Extemporale. 3 Std. **Küster.**
6. **Polnisch,** kombiniert mit II und IIIB.
7. **Geschichte.** Brandenburgisch-preussische Geschichte von der Gründung der Mark Brandenburg, deutsche Geschichte vom Beginn der Neuzeit bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen. 2 Std. **Thunert.**
8. **Erdkunde.** Wiederholung der physischen und politischen Erdkunde Mitteleuropas. Anfertigung von Kartenskizzen. 1 Std. **Thunert.**
9. **Mathematik. Arithmetik:** Bruchrechnung, Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Potenzen und Wurzeln.
   Planimetrie: Kreislehre, Ähnlichkeitslehre, Flächeninhalt der Figuren. 3 Std. **Himstedt.**
10. **Physik.** Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper; Wärmelehre. Im W. 2 Std. **Himstedt.**
11. **Naturgeschichte.** Der Mensch und dessen Organe nebst Unterweisungen über die Gesundheitspflege. Im S. 2 Std. **Himstedt.**
12. **Zeichnen.** Körperzeichnen nach schwierigeren Holzmodellen. Übungen im Schattieren. 2 Std. **Günther.**

Unter-Tertia. Ordinarius: Herr Oberlehrer Dr. **Schulte.**

1. **Religion,** kombiniert mit IIIA.
2. **Deutsch.** Gedichte und Prosastücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek gelesen und besprochen. Die meisten Gedichte aus dem aufgestellten Kanon für Tertia B. auswendig gelernt. Im Anschluss daran die wichtigsten Regeln über den Versbau und Reim. Wiederholung der Satzlehre. Alle vier Wochen ein häuslicher, alle sechs ein einstündiger Klassenaufsatz. 2 Std. **Schulte.**
3. **Latein.** Wiederholung und Erweiterung der Casuslehre und der unregelmässigen Verba. Die Lehre vom Gebrauche der Tempora und Modi, der Consecutio temporum, vom Indicativus und Conjunctivus nach der Grammatik von Siberti-Meiring §§ 380—603. Mündliches und schriftliches Übersetzen nach dem Übungsbuch von Ostermann für Tertia. Wöchentlich ein Extemporale. 3 Std. — Lektüre: Caesar de bello Gallico lib. I, c. 1—29, II, III, IV, 1—19. Geeignete Kapitel auswendig gelernt. Umänderung der oratio obliqua in die direkte Rede. 4 Std. **Schulte.**
4. **Griechisch.** Die Formenlehre einschliesslich der verba pura non contracta, contracta, muta und liquida nach der Formenlehre von Spiess. Regelmässiges Vokabellernen und Übersetzen aus dem Übungsbuch von Spiess, 1. Kursus. Alle 14 Tage ein Extemporale. 6 Std. **Küster.**
5. **Französisch.** Grammatik nach Plötz, Kursus II. Die unregelmässigen Verba. Wiederholung der regelmässigen Konjugation, sowie der Hilfsverba avoir und être unter besonderer Berücksichtigung der Subjonctifformen. Mündliches und schriftliches Übersetzen französischer Stücke nach Plötz, Lectures choisies. Sprechübungen. Alle vierzehn Tage ein Extemporale aus dem Deutschen, öfter auch aus dem Französischen. 3 Std. **Schulte.**
6. **Polnisch,** kombiniert mit II und IIIA.

7. **Geschichte**. Überblick über die Geschichte der römischen Kaiserzeit; deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. 2 Std. **Thunert.**
8. **Erdkunde.** Physische und politische Erdkunde der aussereuropäischen Erdteile. Kartenzeichnen. 1 Std. **Thunert.**
9. **Mathematik.** **Arithmetik:** Buchstabenrechnung. Einfache Gleichungen.
Planimetrie: Viereck und Kreis. 3 Std. **Himstedt.**
10. **Naturbeschreibung.** **Botanik:** Das natürliche Pflanzensystem. Einiges aus der Biologie.
Zoologie: Übersicht über das gesamte Tierreich; Tiergeographie. 2 Std. **Himstedt**
11. **Zeichnen.** Körperzeichnen nach Holzmodellen. 2 Std. **Günther.**

Quarta. Ordinarius: Herr Oberlehrer **Küster.**

1. **Religion.** a) Evangelische: Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher. Übungen im Aufschlagen von Sprüchen. Lesen wichtiger Abschnitte aus dem Alten und Neuen Testamente behufs Wiederholung und Ergänzung. Wiederholung des 1. und 2. Hauptstückes. Erklärung und Einprägung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung und Bibelsprüchen. Wiederholung der in VI und V gelernten Kirchenlieder und Einprägung von 4 neuen. 2 Std. **Günther.**
b) Katholische: Ergänzende und vertiefende Wiederholung des Alten Testamentes. Vom Neuen Testament besonders die öffentliche Lehrthätigkeit Jesu und Leiden des Heilandes. Erklärung und Einprägung einiger Kirchenlieder. 2 Std. **Schulte.**
2. **Deutsch** Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek; freies Nacherzählen des Gelesenen. Auswendiglernen der vorgeschriebenen Gedichte. Wiederholung der Interpunktionslehre: Durchnahme der Lehre vom zusammengesetzten Satze. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre. Briefform. Rechtschreibeübungen. Alle drei Wochen ein Aufsatz. 3 Std. **Küster.**
3. **Latein.** Wiederholung und Erweiterung der früheren Pensen. Die wichtigsten Regeln aus der Casuslehre. Übersetzen aus dem Übungsbuche von Ostermann. Vokabellernen. Wöchentlich ein Extemporale; vierteljährlich zwei Übersetzungen aus dem Lateinischen. Im ersten Halbjahre 4, im zweiten 3 Std. — Lektüre aus Cornelius Nepos: Conon, Chabrias, Thrasybulus. Phocion, Hamilcar. Cimon, Aristides, Iphicrates, Lysander, Pelopidas. Im ersten Halbjahre 3, im zweiten 4 Std. **Küster.**
4. **Französisch.** Einübung der Aussprache. Konjugation der Hilfsverba avoir und être. Deklination des Substantivs unter Berücksichtigung der wichtigsten Unregelmässigkeiten, Zahlwörter, Pronomina, Article partitif. Konjugation des regelmässigen Verbs, verbes pronominaux, Veränderung des Participe passé, einige unregelmässige Verba Sprechübungen im Anschluss an Hölzels Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 4 Std. **Küster.**
5. **Polnisch.** Lesen und Erklären prosaischer Stücke aus dem Lesebuche von Rymarkiewicz „Wzory Prozy", Teil I, sowie Popliński „Elementarbuch der polnischen Sprache", Lektion 1—40. Memorieren poetischer Stücke. Die polnische Formenlehre nach Małecki. Schriftliche Klassenübungen. 2 Std. **Łabujewski.**
6. **Geschichte.** Griechische Geschichte bis zur Vertreibung der dreissig Tyrannen, römische bis zur Schlacht bei Aktium (Hauptereignisse nach Stacke). Geographie von Altgriechenland und Altitalien. 2 Std. **Langenickel**
7. **Erdkunde.** Europa mit Ausschluss Deutschlands nach Daniels Leitfaden §§ 71—94. Wiederholung von Afrika, Asien, Amerika. Übungen im Kartenzeichnen. 2 Std. **Langenickel.**
8. **Mathematik.** **Rechnen:** Decimalbrüche; Zinsrechnung. 2 Std. **Himstedt.**
Planimetrie: Winkel und Dreieck. 2 Std. **Himstedt.**
9. **Naturbeschreibung.** Im S.: Vergleichende Beschreibung verwandter Arten und Gattungen von Blütenpflanzen nach vorhandenen Exemplaren. Das natürliche Pflanzensystem. Im W.: Alle Klassen der Wirbeltiere. 2 Std. **Günther.**
10. **Zeichnen.** Einfache Elementarornamente. Übungen im Körperzeichnen nach leichten Draht- und Holzmodellen. 2 Std. **Günther.**

Quinta. Ordinarius: Herr Dr. **Thunert.**

1. **Religion**, kombiniert mit VI. a) Evangelische: Biblische Geschichten des Neuen Testamentes bis zur Himmelfahrt. Wiederholung des 1. Hauptstückes, Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung und Sprüchen. Wiederholung der in VI. gelernten Kirchenlieder und Erlernung von 4 neuen. 2 Std. **Günther.**
   b) Katholische: Aus dem Katechismus das zweite und dritte Hauptstück von den Geboten und den Gnadenmitteln. Aus der biblischen Geschichte Jesu Jugendzeit und öffentliches Leben bis zur Auferstehung. 2 Std. **Schulte.**
2. **Deutsch und Geschichtserzählungen.** Der einfache, der erweiterte und der zusammengesetzte Satz. Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und der Interpunktion. Lektüre und Erklärung prosaischer und poetischer Stücke aus Hopf und Paulsiek. Mündliches Nacherzählen und Versuche im schriftlichen Nacherzählen. Lernen und Vortragen der vorgeschriebenen Gedichte. 3 Std. — Erzählungen aus der sagenhaften Vorgeschichte der Griechen und Römer. 1 Std. **Thunert.**
3. **Latein.** Wiederholung der regelmässigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmässige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Vokabellernen. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus dem Übungsbuche von Ostermann; Durchnahme und Einübung der in demselben enthaltenen syntaktischen Regeln. Wöchentlich ein Extemporale. 8 Std. **Thunert.**
4. **Erdkunde.** Physische und politische Erdkunde Deutschlands. Übungen im Anfertigen einfacher Kartenskizzen. 2 Std. **Thunert.**
5. **Rechnen.** Teilbarkeit der Zahlen; Bruchrechnung; Regel de tri; Decimalbrüche. 4 Std. **Himstedt.**
6. **Naturbeschreibung**, kombiniert mit VI.
7. **Schreiben.** Wiederholung und Einübung der deutschen und der lateinischen Schrift. Schreiben von Ziffern. 2 Std. **Günther.**
8. **Zeichnen.** Freihandzeichnen geradliniger Figuren im Hilfsquadrat. Krummlinige Figuren und Blattformen nach Vorzeichnung des Lehrers an der Wandtafel. 2 Std. **Günther.**

Sexta. Ordinarius: Herr Oberlehrer **Langenickel.**

1. **Religion.** a) Evangelische: 2 Stunden kombiniert mit V. In der dritten Stunde Durchnahme und Einprägung des 1. Hauptstückes mit Luthers Erklärung und Sprüchen. Erlernung von 4 Kirchenliedern. 3 Std. **Günther.**
   b) Katholische: 2 Stunden kombiniert mit V. In der dritten Stunde Durchnahme der Katechismustabelle, der heiligen Messe und des Kirchenjahres. Biblische Geschichte des Alten Testamentes (mit Ausschluss der schwierigeren Stücke) bis zur Trennung des Reiches. 3 Std. **Schulte.**
2. **Deutsch und Geschichtserzählungen.** Rechtschreibeübungen in wöchentlichen Diktaten. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Mündliches Nacherzählen. Auswendiglernen von Gedichten. 4 Std. **Langenickel.** — Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte im Anschluss an Hopf und Paulsiek. 1 Std. **Langenickel.**
3. **Latein.** Regelmässige Formenlehre mit Ausschluss der Deponentia. Mündliches und schriftliches Übersetzen aus dem Übungsbuche von Ostermann. Einige syntaktische Regeln, z. B. über Orts- und Zeitbestimmungen, den abl. instr. und die gebräuchlichsten Konjunktionen cum, ut, ne und einige Vorschriften über Wortstellung. Wöchentlich ein Extemporale. 8 Std. **Langenickel.**
4. **Erdkunde.** Grundbegriffe der physischen und der mathematischen Erdkunde. Erste Anleitung zum Verständnis von Globus und Karte. Oro- und hydrographische Verhältnisse der Erdoberfläche im allgemeinen, ein Bild der engeren Heimat im besondern. 2 Std. **Günther.**
5. **Rechnen.** Wiederholung der Grundrechnungen mit ganzen benannten und unbenannten Zahlen. Die deutschen Masse, Münzen und Gewichte nebst Übungen in der decimalen Schreibweise. 4 Std. **Günther.**

6. **Naturbeschreibung,** kombiniert mit V. Im S.: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen; im Anschluss daran Erklärung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Im W.: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf Gestalt, Farbe und Grösse nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen nebst Mitteilungen über deren Lebensweise, ihren Nutzen oder Schaden. 2 Std. **Günther.**
7. **Schreiben.** Deutsche und lateinische Schrift nach Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel. 2 Std. **Günther.**

Vom Religionsunterrichte war kein Schüler dispensiert.

Technischer Unterricht.

a) **Turnen. Unterstufe,** IV, V und VI kombiniert: Einfache Frei- und Ordnungsübungen; Gangarten; Springübungen mit Benutzung von Schwingseil, Freispringel, auch von festen Hindernissen. Übungen am Kletter- und Steigegerüst; einfache Hang- und Stützübungen am Reck und Barren; leichte Aufschwünge am Reck. 3 Std. **Günther.**

Mittelstufe, II, IIIA und IIIB kombiniert: Wiederholung der Frei- und Ordnungsübungen der Unterstufe und deren Erweiterung durch schwierigere Formen; Übungen mit dem Eisenstabe. Weitere Übungen an den schon auf der Unterstufe benutzten Geräten; hinzu kommen Sturmspringel, Springkasten und Springpferd. 3 Std. **Günther.** — Daneben wurden bei wiederholten gemeinschaftlichen Ausflügen Turnspiele getrieben und Reigen aufgeführt.

Dispensiert waren auf Grund eines ärztlichen Attestes 7 Schüler; ausserdem waren im Winter noch 6 Schüler mit Rücksicht auf die weite Entfernung ihres Wohnortes von der Stadt vom Turnunterrichte befreit.

b) **Singen.** Der Gesangunterricht wurde in wöchentlich 4 Stunden erteilt, von denen 2 auf Sexta und Quinta, 2 auf die Übungen des gemischten Chores kamen. Gesungen wurden zwei-, drei- und vierstimmige Lieder aus Erks Sängerhain, Heft 1 und 2, und Gesänge ernsten und heiteren Inhalts von verschiedenen Komponisten in gemischtem Chore. 2 Std. **Günther.**

c) **Zeichnen.** An dem fakultativen Zeichenunterrichte nahm nur ein Sekundaner teil; dieser zeichnete daher zusammen mit den Obertertianern.

Jüdischer Religionsunterricht.

1. **Abteilung,** II und III kombiniert. Jüdische Geschichte: Vom Abschluss der biblischen Zeit bis zur Zerstörung des zweiten Tempels (400—70). 1 Std. Religionslehre: Das Wichtigste aus der Glaubenslehre, Einteilung der schriftlichen und mündlichen Lehre, genaue Behandlung der Fest- und Fasttage. 1 Std. **Rosenthal.**
2. **Abteilung,** IV, V und VI kombiniert. Biblische Geschichte: Von der Schöpfung bis zum Tode Moses. 1 Std. Religionslehre: Erklärung der zehn Gebote und der Festtage, Namen der jüdischen Monate, Grundsätze der jüdischen Sittenlehre. Einige Psalmen wurden durchgenommen und memoriert. 1 Std. **Rosenthal.**

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums in Danzig von allgemeinerem Interesse.

Danzig, den 30. März 1893. Dem wissenschaftlichen Hilfslehrer Eduard Schönenberg wird vom 1. April ab eine Oberlehrerstelle am Königlichen Gymnasium zu Konitz übertragen und an seine Stelle der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer am Königlichen Seminar zu Tuchel Dr. Franz Thunert berufen.

Danzig, den 11. April 1893. Es wird ein Erlass des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten d. d. Berlin, den 30. März 1893, zur Kenntnisnahme und Nachachtung übersandt. Der Erlass bezieht sich auf die rechtzeitige Umstellung der Schuluhren nach der am 1. April in Kraft tretenden mitteleuropäischen Zeitbestimmung.

Danzig, den 17. April 1893. Es wird, unter Beifügung eines Exemplars der Bestimmungen für den Eintritt in die Königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin, eine Nachweisung über die Anmeldung von Bewerbern zu dem sechsmonatlichen, zu Anfang Oktober beginnenden Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eingefordert.

Danzig, den 20. April 1893. Es wird der Ministerial-Erlass vom 19. März 1893 mitgeteilt, durch welchen für die Vorschläge von Schulbüchern und Hilfsmitteln, die zu Ostern 1894 neu eingeführt werden sollen, vielfach neue Gesichtspunkte aufgestellt werden. Aus diesem sehr eingehenden Erlasse seien hier nur die fünf ersten Bestimmungen hervorgehoben:

1. Die vorzuschlagenden Schulbücher etc. müssen nach Papier, Druck und Ausstattung allen schultechnischen und hygienischen Anforderungen entsprechen.
2. Die in den Schulbüchern befolgte deutsche Rechtschreibung hat sich an das vorgeschriebene Buch „Regeln- und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung“ anzuschliessen.
3. Der Verfasser und die Verleger müssen für den Fall der Einführung eines bestimmten Schulbuches sich vorher verpflichten, neue Auflagen nach Form und Inhalt in irgend einer äusserlich für Lehrer und Schüler erkennbaren Weise so zu gestalten, dass die alte Auflage neben der neuen gebraucht werden kann.
4. Inhaltlich müssen die vorzuschlagenden Bücher und Hilfsmittel den oben bezeichneten Forderungen der Lehrpläne und Lehraufgaben im ganzen entsprechen.
5. Die Zahl der für jedes einzelne Fach und für jede Provinz vorzuschlagenden Schulbücher etc. ist gegen den bisherigen Stand erheblich einzuschränken. Es gilt dies insbesondere von den im fremdsprachlichen Unterricht zu gebrauchenden Grammatiken und Übungsbüchern, den deutschen Lesebüchern und den mathematischen Lehrbüchern einschliesslich der Logarithmentafeln.

Die schon für den Ostertermin 1894 notwendig erscheinenden Vorschläge sollen mit einem erläuternden Gesamtbericht und je einem begründenden Gutachten eines Fachlehrers zum 1. Juni eingereicht werden.

Danzig, den 27. April 1893. Denjenigen Lehrern, welche an der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien vom 24. bis 28. Mai teilnehmen wollen, ist der erforderliche Urlaub zu erteilen. Dabei ist denselben zu empfehlen, sich mit dem Vertreter des Kaiserlichen Archäologischen Instituts, Professor Dr. Conze, an den Besprechungen über die Verwertung der Archäologie für den Gymnasialunterricht thunlichst zu beteiligen.

Danzig, den 6. Mai 1893. Es wird ein Erlass des Herrn Finanzministers vom 28. März mit den Bestimmungen über die Annahme der Supernumerare bei der Verwaltung der indirekten Steuern übersandt.

Aus dem zwei Bogen umfassenden Erlasse, welcher den Beteiligten jederzeit zur Verfügung steht, sei nur hervorgehoben, dass die wissenschaftliche Vorbildung des Bewerbers auch vorhanden ist, wenn er das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgange in Verbindung mit dem Reifezeugnisse einer anerkannten zweijährigen mittleren Fachschule (zur Zeit in Hagen i. W., Barmen, Aachen, Breslau und Gleiwitz) besitzt, dass der Bewerber in der Regel bereits seiner Militärpflicht genügt haben und das 23. Lebensjahr noch nicht überschritten haben soll. — Die Gesuche um Annahme sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, sowie der nötigen Zeugnisse und Atteste schriftlich an den Provinzial-Steuer-Direktor zu richten, in dessen Bezirk die Annahme gewünscht wird, und zwar bis zum 10. April bezw. 10. Oktober jeden Jahres. Die Prüfungen finden nur zweimal im Jahre, und zwar in den Monaten Mai und November statt.

Danzig, den 6. Mai 1893. Es wird ein Bericht über die Erfahrungen bei den an den höheren Lehranstalten im Ostertermin 1893 abgehaltenen Reife- bezw. Abschlussprüfungen eingefordert.

Danzig, den 8. Mai 1893. Der Direktor erhält folgende Verfügung:

„**Seine Majestät der Kaiser und König** haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 10. April d. J. Euer Hochwohlgeboren den Rang als Rat vierter Klasse zu verleihen geruht, wovon wir Sie hierdurch in Kenntnis setzen.“

Danzig, den 13. Juni 1893. Es wird auf einen Erlass des Herrn Ministers vom 25. April d. J., betreffend das auf Veranlassung des Ministeriums geschriebene, eine mit Illustratio-

nen geschmückte geschichtliche Darstellung unseres Heerwesens enthaltende Buch „Jederzeit kampfbereit!“ von Oskar Höcker und Anold Ludwig besonders aufmerksam gemacht und mitgeteilt, dass der Verlagsbuchhändler Arnold Hirt in Leipzig zur Gewährung eines Rabatts von 25% auf den gewöhnlichen Ladenpreis (gebunden 8 M.), sowie zur frachtfreien Versendung im Falle grösserer Bestellungen sich bereit erklärt hat. (Die Anstalt war bereits im Besitze des Buches.)

Danzig, den 7. Juli 1893. Die Erteilung des jüdischen Religionsunterrichtes an der Anstalt wird vom 1. Juli ab dem Stadtschullehrer Rosenthal gegen die bisherige Remuneration übertragen.

Danzig, den 15. Juli 1893. Es werden die Verfügungen vom 18. Juni v. Js. Nr. 3724 S. und vom 1. September v. Js. Nr. 5074 S., betreffend der Ausfall des Unterrichts an heissen Tagen, in Erinnerung gebracht und die Direktoren für die unbedingte Befolgung dieser Vorschrift persönlich verantwortlich gemacht.

Danzig, den 26. Juli 1893. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Zeit vom 28. August bis 2. September d. Js. ein Spielkursus zur Ausbildung von Lehrern in Posen stattfindet und dass die Anmeldungen dazu vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium aus geschehen werden. Die sich meldenden Teilnehmer sind innerhalb acht Tagen namhaft zu machen.

Danzig, den 23. August 1893. Die Direktion erhält folgende telegraphische Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums:

„Kultusminister verlangt genaue Befolgung vorjähriger Bestimmungen wegen Kürzung des Unterrichts an heissen Tagen, Ausfall bei der herrschenden grossen Hitze, grösste Rücksicht auf Gesundheit der Schüler.“

Danzig, den 28. August 1893. Es wird ein Erlass der Herren Minister des Innern und der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 24. Mai d Js., betreffend das Vorkommen kontagiöser Augenkrankheiten, zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt.

Danzig, den 24. November 1893 Ein Erlass des Herrn Ministers vom 15. November d. Js., betreffend das Halten von Vorträgen der Leiter der Heilkurse für stammelnde und stotternde Kinder auf den Lehrerkonferenzen, wird unter Bezugnahme auf einen früheren Runderlass des Herrn Ministers und auf eine frühere Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zur Kenntnis gebracht.

Danzig, den 25. November 1893. Durch Ministerial-Erlass vom 30. Oktober d. Js. ist das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium mit Bezug auf die oben mitgeteilte Verfügung vom 20. April d. Js. ermächtigt worden, die Genehmigung zur Einführung solcher Bücher zu erteilen, welche in Westpreussen bereits benutzt werden und in ihren neuesten Auflagen den Grundsätzen der neuen Lehrordnungen entsprechen, ohne als ganz neue Bücher sich darzustellen. Die Direktion soll anzeigen, auf welche der vorgeschlagenen Bücher dies zutrifft.

Danzig, den 6. Dezember 1893. „Die Direktion wolle die Lehrer auf die Ministerial-Verfügung vom 14. September d. Js. (Centralblatt S. 699) hinweisen und ihnen die gelegentliche Benutzung der hygienischen Kurse empfehlen.“

Danzig, den 8. Dezember 1893. „Die Direktion wolle das Lehrerkollegium auf die Ministerial-Verfügung vom 23. August d. Js. (Centralblatt S. 704), betreffend die mit dem Kaiserlich Deutschen Archäologischen Institut verbundenen Reisestipendien, hinweisen“

Danzig, den 18. Dezember 1893. Der Herr Minister verlangt eine Übersicht über den Bestand der höheren Schulen vor und nach dem 1. April 1892 nach einem beigefügten Schema. Dasselbe soll nach Massgabe des mitgeteilten Erlasses ausgefüllt und bis zum 5. Januar k. Js. vorgelegt werden.

Danzig, den 9. Januar 1894. Die Ferien des Jahres 1894 werden derart bestimmt, dass der Unterricht

zu Ostern	am	21. März	schliesst	und	am	5. April	wieder beginnt,
„ Pfingsten	„	11. Mai	„	„	„	17. Mai	„ „ ,
im Sommer	„	30. Juni	„	„	„	31. Juli	„ „ ,
„ Michaelis	„	29. September	„	„	„	16. Oktober	„ „ ,
zu Weihnachten	„	22. Dezember	„	„	„	8. Januar k. Js.	„ „ .

Danzig, den 15. Januar 1894. Es wird auf fünf im Centralblatte abgedruckte Mini-

sterial-Erlasse zur Nachachtung noch besonders aufmerksam gemacht; der letzte (auf Seiten 781/786) betrifft die Reife- und Abschlussprüfung bei den höheren Lehranstalten. — Mit Rücksicht darauf, dass die neuen Lehrpläne und Lehraufgaben, sowie die Ordnungen für die Reife- und Abschlussprüfungen vom 6. Januar 1892 sich erst kurze Zeit in Wirksamkeit befinden, sind die Verwaltungsberichte der Gymnasien und Progymnasien nicht zum 15. Mai 1895, sondern erst zum 15. Mai 1896 einzureichen.

Danzig, den 20. Januar 1894. In Verfolg eines Ministerial-Erlasses vom 13. Januar 1894 werden, unter Bezugnahme auf eine Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 12. August 1893, Bestimmungen über die Zahlung von Zeugnisgebühren zur Kenntnisnahme und Nachachtung mitgeteilt. Für die hiesige Anstalt ist daraus hervorzuheben, dass die an den höheren Schulen mit nur sechsjähriger Lehrdauer über die erfolgte Aneignung der Lehraufgabe der obersten Klasse auszustellenden Reifezeugnisse selbstverständlich zugleich als Abgangszeugnisse gelten und der bisherigen Gebührenpflicht auch fernerhin unterliegen.

Danzig, den 1. Februar 1894 Der Direktor wird beauftragt, die diesjährige Prüfung als Königlicher Kommissar zu leiten.

Danzig, den 18. Februar 1894. Es wird ein Ministerial-Erlass vom 8. Februar d. J. zur Kenntnisnahme und Beachtung mitgeteilt. Der Erlass lautet dahin, dass nach den durch das Gesetz vom 3. August v. Js. notwendig gewordenen Änderungen der deutschen Wehrordnung der § 90 als Ziffer 8 folgenden Zusatz erhalten hat:

„Der Reichskanzler ist ermächtigt, in besonderen Fällen ausnahmsweise dem Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung an einer deutschen Lehranstalt, bei welcher nach dem sechsten Jahrgange eine solche Prüfung stattfindet, die Bedeutung eines gültigen Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst auch dann beizulegen, wenn der Inhaber des Zeugnisses die zweite Klasse der Lehranstalt nicht ein volles Jahr hindurch besucht hat.“

III. Chronik der Anstalt.

Das einundzwanzigste Schuljahr begann am 11. April 1893 mit einer gemeinschaftlichen Andacht in der Aula, der Überführung der versetzten Schüler in ihre neuen Klassen und der Mitteilung des neuen Lektionsplans. Nach der Andacht erfolgte die Einführung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Herrn Dr. Thunert.

Während der Osterferien war nämlich der bisherige wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Schönenberg als Oberlehrer an das Königliche Gymnasium zu Konitz berufen worden. Für die treuen Dienste, welche der uns Allen sehr werte Kollege während seiner dreijährigen Wirksamkeit voll unermüdlichen Eifers der Anstalt geleistet, sei ihm auch noch hier der wärmste Dank ausgesprochen: möge auch auf dem neuen Arbeitsfelde seine Thätigkeit eine ebenso gesegnete und erfolgreiche sein!

An seine Stelle trat Herr Dr. Franz Thunert. Geboren am 20. April 1862 zu Danzig, katholischer Konfession, vom städtischen Gymnasium zu Danzig am 16. September 1882 mit dem Zeugnis der Reife entlassen, studierte er Geschichte und Geographie von Michaelis 1882 bis Ostern 1884 in Berlin, dann bis zum Sommer 1886 in Königsberg, wo er auch Mitglied des geographischen und des historischen Seminars war, bestand ebendaselbst in Mai 1886 summa cum laude das Rigorosum und wurde auf Grund seiner Dissertation: „Der Grosse Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden, 1410 bis 1. Februar 1411“ am 28. Juli desselben Jahres zum Doktor der Philosophie promoviert. Am 2. Juli 1887 bestand er in Königsberg das Examen pro facultate docendi. Sein Probejahr absolvierte er von Michaelis 1887 bis ebendahin 1888 in Danzig ans Realgymnasium zu St. Petri und Pauli. An dieser Anstalt verblieb er dann als freiwilliger Hilfslehrer bis Michaelis 1890 und war während dieser Zeit von Michaelis1887 bis Ostern 1889 ordentliches Mitglied des Königlichen pädagogischen Seminars zu Danzig. Am 16. November 1890 wurde er als definitiver Hilfslehrer am Königlichen Schullehrer-Seminar zu Tuchel angestellt. Im Winter 1891|92 absolvierte er einen sechsmonatlichen Kursus an der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin und erlangte dadurch die Qualifikation zu Erteilung des Turnunterrichts an öffentlichen Lehranstalten. Im

Druck erschienen ist von ihm noch eine Abhandlung: „Akten der Ständetage Preussens, Königlichen Anteils. Band I. Lieferung I“, herausgegeben im Auftrage des Westpreussischen Geschichts-Vereins.

Am 20. April waren **25** Jahre verflossen, dass der Unterzeichnete sein Lehramt und zwar damals am Realgymnasium zu Witten a. d. Ruhr antrat. Dann ist er fast 20 Jahre lang hier am Orte thätig gewesen. Dieser Erinnerungstag gestaltete sich für ihn durch die vielseitigen Beweise freundlicher Teilnahme zu einem Festtage. Schon am Vorabende brachten ihm die Schüler einen Fackelzug und die Herren der aktiven Liedertafel eine Sangesgabe, am Tage selbst veranstaltete das Lehrerkollegium eine Feier in der Aula. Mittags erschien eine Deputation früherer Schüler, deren Führer und Sprecher Herr Gerichtsassessor Emil Quapp war, und überreichte eine künstlerisch vollendete Adresse, deren Text von Herrn Dr. med. Georg Badt verfasst war. Herr Stud. phil. Paul von Winterfeld, gleichfalls ein ehemaliger Schüler der Anstalt, sandte als Festgabe eine ganze Reihe von meist lateinischen Abhandlungen, kalligraphisch von ihm selbst geschrieben. Im Laufe des Tages gingen noch viele mündliche, briefliche und telegraphische Glückwünsche ein, auch zwei gedruckte Carmina, ein deutsches und ein lateinisches, von zwei Herren des Kreises in ganz besonderer Liebenswürdigkeit verfasst. Abends fand im Saale des Schwarzen Adlers ein gemeinschaftliches Essen statt, an welchem sich 77 Herren aus Stadt und Land beteiligten. Der Unterzeichnete kann nicht umhin, Allen, die ihm in ungeahnter Weise durch ihre liebevolle und herzliche Teilnahme diesen Tag zu einem Jubeltage gemacht haben, auch noch an dieser Stelle seinen tiefgefühltesten Dank abzustatten.

Die Gedächtnisfeiern für die **Hochseligen Kaiser Wilhelm I.** und **Friedrich** fanden in der vorgeschriebenen Weise statt: Die Ansprachen hielten am 15. Juni Herr Oberlehrer Küster, am 18. Oktober Herr Dr. Thunert und am 9. März Herr Oberlehrer Dr. Łabujewski.

Am 6. Mai starb in Gilgenburg, wo er Genesung suchte, im Hause seiner Schwester an einem Herzleiden, der Folge des Gelenkrheumatismus, an welchem er hier im Winter zuvor Monate lang schwer gelitten hatte, im vierzehnten Lebensjahre der frühere Quartaner Arthur Zielinski, ein lieber, fleissiger Schüler. Mit dem Vater und den Angehörigen beklagten auch wir den frühen Tod des hoffnungsvollen Knaben. An der feierlichen Beerdigung, welche am 9. Mai von Gilgenburg aus in seiner Heimat Sczuplinen stattfand, nahmen auch seine früheren Mitschüler unter Führung seines bisherigen Ordinarius Herrn Oberlehrer Dr. Schulte teil und schmückten mit Kränzen die Gruft des entschlafenen Genossen.

Zum 1. Juni legte Herr Rabbiner Caro sein Amt nieder, nachdem er hier 33 Jahre in seiner Gemeinde gewirkt und fast volle 20 Jahre den jüdischen Religionsunterricht an der Anstalt mit grosser Treue und Gewissenhaftigkeit erteilt hatte. Möge dem verdienten Manne in Bremerhaven, wohin er, um seinen Kindern nahe zu sein, seinen Wohnsitz verlegt hat, ein ruhiger und friedlicher Lebensabend beschieden sein! — An seine Stelle trat am 1. Juli der Stadtschullehrer Herr Rosenthal.

Am 25. Juni wurden 9 katholische Schüler von ihrem Religionslehrer Herrn Oberlehrer Dr. Schulte in der St.-Barbara-Kirche eingesegnet.

Am 10. August feierte die Anstalt ihr alljährliches Schulfest in hergebrachter Weise im Wäldchen Borek, auch dieses Mal beim leuchtendsten Sonnenschein. Nach der Rückkehr brachte der Unterzeichnete nach alter Sitte auf dem Marktplatze ein Hoch auf **Seine Majestät den Kaiser und König** aus, anknüpfend daran, dass der allgeliebte und allverehrte Landesvater an diesem Tage in Helgoland, von dem er gerade vor drei Jahren Besitz ergriffen, verweile. Die Festteilnehmer und die sonst sehr zahlreich versammelten Zuhörer stimmten begeistert ein und sangen darauf die Nationalhymne, von den Klängen der Musik begleitet. — Herrn von Kurzętkowski-Löbau, der uns wieder, nun schon zum zwanzigsten Male, zur Mitnahme verschiedener Turn- und Spielgeräte mit gewohnter Liebenswürdigkeit ein Fuhrwerk zur Verfügung gestellt hatte, muss ich auch noch an dieser Stelle im Namen der Schüler den ergebensten Dank aussprechen.

Am 26. August unterzog der Königliche Geheime Regierungs- und Provinzial-Schulrat Herr Dr. Kruse aus Danzig die Anstalt einer eingehenden Revision von 8 bis 12 Uhr vor-

mittags. Nach derselben hielt der Herr Departementsrat mit dem Lehrerkollegium eine längere Konferenz ab: für die freundlichen Worte der Anerkennung und die vortrefflichen pädagogischen und praktischen Winke des hochverehrten Herrn Vorgesetzten wird ihm das Kollegium stets zum gehorsamsten Danke verpflichtet bleiben — Nachmittags von 3 bis 5 Uhr revidierte der Herr Geheimrat auch noch den Turnunterricht und sprach sich über die Leistungen der Schüler ganz besonders befriedigt aus.

Am 29. August fielen die letzten Stunden des Nachmittagsunterrichts aus, weil sich das Lehrerkollegium an der Bestattung des am 26. August hierselbst nach langer Krankheit verstorbenen Königlichen Seminarlehrers Herrn Gustav Liek beteiligte. 18 Jahre hatte er in unserer Stadt in reichem Segen gewirkt und sich auch durch seine Chronik derselben ein bleibendes Verdienst erworben.

Am 1. September fiel der Unterricht von 9 bis 12 Uhr vormittags wegen der Kirchenvisitation aus, welche Herr Superintendent Mehlhose, wie in jedem Jahre, in Löbau abhielt und zu welcher wieder sämtliche evangelischen Schüler von ihren Religionslehrern in die Kirche geführt wurden.

Am 2. September wurde der Jahrestag der Schlacht bei Sedan in herkömmlicher Weise mit Gesängen, Deklamationen und einer Rede des Herrn Dr. Thunert gefeiert. Der Schülerchor trug ausser dem Chorale „Lobe den Herren“ noch die Lieder „Was donnern die Kanonen“ von Baumert und „Vorwärts! Vorwärts!“ von Taubert vor. Den Schluss der Feier bildete, wie stets, der allgemeine Gesang des „Heil Dir im Siegerkranz!“

Am 17. September wurden zwei evangelische Schüler der Anstalt von dem Superintendenten Herrn Mehlhose hierselbst eingesegnet.

Am 28. September beteiligte sich das ganze Kollegium an dem fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Schwesteranstalt in Neumark.

Am 26. Oktober fiel der Nachmittagsunterricht aus, weil das Lehrerkollegium einem ehemaligen Schüler der Anstalt, dem am 22. Oktober nach langem Leiden hier im Elternhause im 27. Lebensjahre verstorbenen praktischen Arzte Herrn Dr. Georg Badt, das letzte Geleit gab, in aufrichtiger Teilnahme an der tiefen Trauer der Eltern und Angehörigen um den so früh Vollendeten, mit dem so viele schöne Hoffnungen ins Grab gesenkt wurden.

Am 31. Oktober fiel der Unterricht wegen der Wahlmännerwahlen zum Abgeordnetenhause aus, ebenso der Vormittagsunterricht am 21. November wegen der Stadtverordnetenwahlen.

Am 27. Januar beging die Anstalt in der festlich geschmückten Aula die öffentliche Feier des Geburtstages **Seiner Majestät des Kaisers und Königs** mit Gesängen und Deklamationen. Nach einem Gebete des Direktors hielt Herr Oberlehrer Dr. Schulte die Festrede, welche mit einem Hoch auf **Seine Majestät** schloss. Die ganze, ausserordentlich zahlreiche Versammlung stimmte dreimal voller Begeisterung ein und sang das Lied „Heil Dir im Siegerkranz!“ Von den Schülern wurden ausser dem „Salvum fac regem“ noch die Lieder „Dem deutschen Kaiser“ von Zelter und „Dem Kaiser“ von Schneider gesungen.

Am Abende des vorgehenden Tages beteiligten sich die Schüler der Anstalt wieder, wie in früheren Jahren, an dem Fackelzuge des hiesigen Kriegervereins. Nach beendetem Umzuge wurden die Fackeln auf dem Schulhofe zusammengeworfen und unter dem Gesange patriotischer Lieder völlig verbrannt.

Am 15. März fand, nachdem das schriftliche Examen in den Tagen vom 26. Februar bis zum 2. März vorausgegangen war, unter dem Vorsitze des zum Königlichen Kommissarius ernannten Direktors die zwanzigste Entlassungsprüfung statt. Vier Abiturienten konnten auf Grund ihrer schriftlichen Arbeiten und bisherigen Klassenleistungen von der mündlichen Prüfung ganz befreit werden; die übrigen neun bestanden sie sämtlich und erlangten dadurch das Zeugnis der Reife für die Obersekunda eines Gymnasiums, die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst und die Berechtigung zur Zulassung zu allen Zweigen des Subalterndienstes. — Der vierzehnte Abiturient war leider durch schwere Krankheit an der Prüfung teilzunehmen verhindert: möge ihm eine recht baldige Genesung beschieden sein!

Die Ferien dauerten zu Pfingsten vom 19. bis zum 25. Mai, im Sommer vom 1. Juli bis zum 1. August, im Herbste vom 30. September bis zum 17. Oktober und zu Weihnachten vom 23. Dezember bis zum 9. Januar 1894.

An der Ferienschule, welche auch dieses Mal wieder in der ersten Hälfte der Sommerferien täglich von 8 bis 10 Uhr in einer Klasse der Anstalt abgehalten wurde, beteiligten sich 24 Schüler (8 mehr als im vorigen Jahre), nämlich aus IIIA: 8, aus IIIB: 2, aus IV: 6, aus V: 2 und aus VI: 6 Schüler. Der Unterricht wurde von Herrn Oberlehrer Dr. Łabujewski in der üblichen Weise erteilt.

Wegen grosser Hitze wurde der Nachmittagsunterricht wieder fünfmal ausgesetzt.

Gemeinschaftliche Spaziergänge nach dem Borek wurden an den Nachmittagen des 8. Juni und des 19. September unternommen und auch bei dieser Gelegenheit Turnspiele getrieben.

Diejenigen Schüler, welche im Laufe des Jahres 1893 das zwölfte Lebensjahr vollendeten, wurden im Sommer von dem Königlichen Sanitäts-Rat Herrn Kreisphysikus Dr. Wolff revacciniert.

Der regelmässige Gang des Unterrichts erlitt im verflossenen Schuljahre einige erheblichere Störungen. So war Herr Oberlehrer Langenickel durch seine Einberufung als Geschworener nach Thorn vom 19. bis zum 30. Juni, Herr Oberlehrer Dr. Himstedt durch seine Beurlaubung zur Philologenversammlung in Wien 5 und durch Krankheit in seiner Familie 6, ferner durch Krankheit die Herren Oberlehrer Küster und Dr. Schulte je 2, Herr Dr. Thunert in persönlichen Angelegenheiten im ganzen 8 und durch Krankheit 2, Herr Günther durch Krankheit 5 Tage am Unterrichten verhindert. Im allgemeinen konnte der Gesundheitszustand sowohl der Lehrer als der Schüler, von der einen schweren Erkrankung abgesehen, als recht befriedigend bezeichnet werden. — Als Schöffen fungierten: Der Direktor am 7. September und am 21. Dezember, Herr Oberlehrer Dr. Łabujewski am 25. Mai, am 28. September und am 8. März.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 189394.

	UII.	OIII.	UIII	IV.	V	VI.	Sa.
1. Bestand am 1 Februar 1893	14	11	24	15	16	17	97
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1892/93	9	—	3	1	1	—	14
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern . . .	10	19	10	15	12	—	66
3b. „ „ Aufnahme zu Ostern . . .	—	1	—	—	4	13	18
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1893/94	15	21	12	19	17	17	101
5. Zugang im Sommersemester	—	—	1	—	2	4	7
6. Abgang im Sommersemester	1	—	1	—	—	2	4
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis . .	—	—	—	—	—	—	—
7b. „ Aufnahme zu Michaelis	—	—	1	—	—	1	2
8. Frequenz am Anfange des Wintersemesters .	14	21	13	19	19	20	106
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	1	1	—	1	3
11. Frequenz am 1. Februar 1894	14	21	12	18	19	19	103
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1894 . . .	17,4	15,8	14,9	13,5	12,8	10,8	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diss.	Jüd	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters	33	55	—	13	69	32	—
2. Am Anfange des Wintersemesters	34	58	—	14	71	35	—
3. Am 1. Februar 1894	34	56	—	13	71	32	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten zu Ostern 1893: 9, zu Michaelis 0 Schüler; davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen Ostern 3, Michaelis 0.

C. Verzeichnis der Abiturienten des letzten Schuljahres.

Zu Ostern 1894.

Lfde Nr	Namen.	Geburtstag.	Geburtsort.	Konfession.	Stand und Wohnort des Vaters.	Aufenthaltszeit: auf dem Progymnasium Jahre:	Aufenthaltszeit: von der Klasse:	Aufenthaltszeit: in der Sekunda Jahre:	Beruf.
103	Boldt, Karl Waldemar.	28. Januar 1877.	Löbau Wpr.	evangelisch	Brauereibesitzer in Löbau.	11	VIIB.	2	Maschineningenieur.
104	Dembicki, Boleslaus Cölestin.	17. Dezember 1876.	Löbau Wpr.	katholisch.	Viehhändler in Löbau.	8	VI.	1	Die IIA. eines Gymnasiums.
105	von Frankenberg und Proschlitz, Kurt Moritz Theodor.	2. November 1876.	Targowisko bei Löbau Wpr.	evangelisch.	† Administrator in Löbau.	10½	VIIB.	1	Landwirt.
106	Frosch, Wladislaus Valentin.	23. Februar 1876.	Löbau Wpr.	katholisch.	Dentist und Heilgehülfe in Löbau.	9	VI.	1	Militärkarriere.
107	*Goldberg, Samuel.	13. April 1876.	Górzno, Kreis Strasburg Wpr.	mosaisch.	Rentier in Górzno.	2½	IIIA.	2	Die IIA. eines Gymnasiums.
108	*Kozłowski, Lorenz.	7. April 1876.	Löbau Wpr.	katholisch.	†Zieglermeister in Löbau.	6	VI.	1	
109	von Kurzętkowski, Franz.	4. Oktober 1875.	Löbau Wpr.	katholisch.	Pfarrhufenpächter in Löbau.	13	VIIB.	2	
110	*Neubauer, Otto Ernst Friedrich Wilhelm.	21. August 1876.	Ludwigshöfchen bei Löbau Wpr.	evangelisch.	Rentier in Löbau.	9¾	VIIA.	2	Militärkarriere.
111	*Opałka, Wladislaus.	6. März 1876.	Löbau Wpr.	katholisch.	Landbriefträger in Löbau.	5	V.	1	Die IIA. eines Gymnasiums.
112	Sarnowski, Robert Joseph.	27. November 1878.	Löbau Wpr.	katholisch.	Organist in Löbau.	6	VI.	1	
113	Schirrmacher, Hans Paul.	22. März 1877.	Marienburg Wpr.	evangelisch.	Bahnhofsrestaurateur in Illowo.	1¼	IIIA.	1	Kaufmann.
114	Walter, Oskar Edwin.	9. Dezember 1875.	Allenstein Ostpr.	katholisch.	Rentier und Stadtrat in Allenstein.	2	IIIA.	1	Landschaftsbeamter.
115	Wolfram, Emil Eduard August Kurt.	19. April 1875.	Allenstein Ostpr.	evangelisch	†Fabrikbesitzer in Allenstein.	4½	IV.	1	Civilingenieur.

*) Wurde von der mündlichen Prüfung ganz befreit.

V. Sammlungen von Unterrichtsmitteln.

a) Lehrerbibliothek (Bibliothekar: Herr Küster).

Es wurden unter anderen folgende Bücher angeschafft: Vergils Aeneis, Auswahl von Lange; Ebers, Kleopatra; Ebers, Geschichte meines Lebens; von Wildenbruch, Meister Balzer, Das heilige Lachen, Die Karolinger, Der neue Herr; Weber, Goliath; Budde, Naturwissenschaftliche Plaudereien; Weinhold, Physikalische Demonstrationen; Börner, Lehrbuch der Physik; Leonhardt, Trigonometrie und Stereometrie; Eckart, Niederdeutsche Sprichwörter; Rossmann und Schmidt, Lehrbuch der französischen Sprache auf Grundlage der Anschauung, und dazu drei Hölzelsche Wandbilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht; von Schenckendorff und Schmidt, Jugend- und Volksspiele, 2. Jahrgang; Mushacke, Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen etc. Deutschlands, XIV. Jahrgang, 1893—94.

An Zeitschriften wurden für das Kollegium folgende gehalten Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen; Zeitschrift für Gymnasialwesen; Gymnasium; Zeitschrift für klassische Philologie; Deutsche Litteraturzeitung; Zeitschrift für den deutschen Unterricht; Grunerts Archiv für Mathematik; Altpreussische Monatsschrift; Blätter für höheres Schulwesen; Korrespondenzblatt.

b) Schülerbibliothek (Bibliothekar: Herr Küster). Es wurden folgende Bücher angeschafft: B. von Kugler, Deutschlands grösster Held; Schillmann, Bilderbuch zur preussischen Geschichte; Jugend-Gartenlaube, 3 Bde.; Kinder-Gartenlaube, 12 Bde.; Hoffmann, Deutscher Jugendfreund; Holdermann und Setzepfandt, Bilder und Erzählungen aus der Geschichte, 2. Teil; Das Wissen der Gegenwart, 33 Bde ; Wauer, Hohenzollern und die Bonapartes; Hübner, Jugendfreund; Wichert, Heinrich von Plauen, 3 Bde., zur Ergänzung des verbrauchten Exemplars.

Es wurden ferner angeschafft:

Für den physikalischen Unterricht:

Von Meiser und Mertig-Dresden: Eine Sammlung physikalischer Apparate (Galvanismus); von Kohl-Chemnitz: Ein Apparat zur Demonstration der Expansionskraft des Wasserdampfes, ein Flaschenelement, ein Elektromagnet, ein Elektroskop mit Kondensatorplatte, ein pneumatisches Feuerzeug; von Treffurth-Ilmenau: Eine grössere Anzahl von Apparaten und Utensilien aus Glas.

Für den geographischen Unterricht: Drei physikalische Schulwandkarten von Deutschland, Frankreich und Russland.

Für den Turnunterricht: Monatsschrift für den Turnunterricht, herausgegeben von Schulrat Professor Dr. Euler und Professor G. Eckler; eine grössere Anzahl von Bällen.

Für den Gesangunterricht: Dem deutschen Kaiser von C. Fr. Zelter, Partitur und 56 Stimmen; Wilhelm dem Zweiten zum 27. Januar 1889 von C. Schotte; Christnacht von C. Schotte.

Für den Anschauungsunterricht: Akropolis und Olympia, farbige Reproduktionen nach den im Elbinger Gymnasium befindlichen Originalgemälden von H. Gärtner.

An Geschenken erhielt die Anstalt: Von den Löblichen Verlagsbuchhandlungen G. D. Bädeker-Essen, Coppenrath-Münster, G Freytag-Leipzig, G. Grote-Berlin, F. A. Herbig-Berlin, E. S. Mittler-Berlin, F. Tempsky-Wien und Prag, B. G. Teubner-Leipzig, R. Voigtländer-Leipzig und des Waisenhauses-Halle eine grössere Anzahl von (zum Teil an unserer Anstalt eingeführten) Lehrbüchern ihres Verlages; ausserdem noch eine grosse Menge Schulbücher von den Herren Verfassern und aus dem Musikalienverlage von G. O. Uhse-Berlin Beliebte Chöre von Hauer.

Für alle diese der Anstalt zugegangenen Geschenke sei den freundlichen Gebern der aufrichtigste Dank abgestattet!

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Der am 11. Juni 1888 gegründete Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schüler der Anstalt hat im verflossenen Jahre für fünf Schüler das halbe Schulgeld und für einen Schüler drei Viertel des Schulgeldes gezahlt.

Aus dem Vorjahre war ein Bestand von . . . . . 40,50 Mark
verblieben; dazu kam die Einnahme dieses Jahres mit . . . . . 384,05 „
Von diesen . . . . . 424,55 Mark
wurden, einschliesslich des Botenlohns, für Schulgeld und Bücher . . . . 353,80 „
verausgabt, so dass der augenblickliche Bestand noch . . . . . 70,75 Mark
beträgt.

Es zahlten an monatlichen Beiträgen:

0,50 Mk. die Herren Kaufmann Alexander, Prokurist Augustin, Kaufmann Boss, Rabbiner Caro, Buchhändler Jankowski, Oberlehrer Küster, Superintendent Mehlhose, Gerichtsvollzieher Romanowski, Tischlermeister Sedlaczek, Kaufmann Sonnenberg, Kreisschulinspektor Streibel und Frau Hôtelbesitzerin Sasse;

1,00 Mk. die Herren Rechtsanwalt von Kurzętkowski, Kaufmann J. Marcus, Kaufmann E. Michaelis, praktischer Arzt Dr. Pomierski, Stadtkassenrendant Sarnowski, Katholischer Religions- und Oberlehrer Dr. Schulte, Bürgermeister Zimmer;

1,50 Mk. Frau Kommissions-Rat A. Goldstandt und Herr Kaufmann S. Goldstandt;

2,00 Mk. die Herren Pfarrer Berendt-Czersk, Progymnasialdirektor Hache, Pfarrer Kloka-Rosenthal, Amtsgerichts-Rat Kurszynski, Pfarrer von Potęgowski-Grabau, praktischer Arzt Dr. Rzepnikowski, Dekan Lic. Sartowski;

3,00 Mk. Herr Justiz-Rat Obuch.

Ferner gingen noch ein Beitrag von 33,55 Mk., als Überschuss im Namen derjenigen früheren Schüler, welche die Jubiläumsadresse zum 20. April gestiftet hatten, aus Berlin zu diesem Zwecke übersandt, und ein Beitrag von 10 Mk. von Herrn Pfarrer Ruchniewicz-Grodziczno ein.

Möge der Verein weiter wachsen und gedeihen und auch fernerhin so segensreich wirken wie bisher!

Ausserdem wurde vierzehn Schülern teils ganze, teils halbe Freischule in der gesetzlichen Höhe von 10% gewährt.

Aus der Unterstützungsbibliothek, welche in diesem Jahre, besonders durch freundliche Zuwendungen der Herren Verleger, bedeutend vermehrt worden ist, wurden wieder einer grösseren Anzahl von Schülern Bücher zur leihweisen unentgeltlichen Benutzung überlassen.

Alphabetisches Verzeichnis

sämtlicher Schüler, welche die Anstalt während des Schuljahres 1893|94 besucht haben.

(Die mit * bezeichneten sind auswärtige, die mit † bezeichneten sind abgegangen.)

Sekunda (15).

1. Boldt, Karl.
2. *†Brieskorn, Georg.
3. Dembicki, Boleslaus.
4. von Frankenberg und Proschlitz, Kurt.
5. Frosch, Wladislaus.
6. *Goldberg, Samuel.
7. Kozłowski, Lorenz.
8. von Kurzętkowski, Franz.
9. Neubauer, Otto.
10. Opałka, Wladislaus.
11. Sarnowski, Robert.
12. *Schirrmacher, Hans.
13. *Walter, Edwin.
14. *Wolfram, Kurt.
15. Ziesemer, Heinrich.

Ober-Tertia (21).

16. Abramowsky, Ernst.
17. Augustin, Eugen.
18. Bonin, Martin.
19. Cohn, Isaak.
20. *Feibusch, Adolf.
21. *Filisiewicz, Roman.
22. Friske, Kasimir.
23. *Hildebrandt, Walther.
24. Hoppenrath, Julius.
25. Jacobsohn, Moritz.
26. von Jakubowski, Leo.
27. von Jakubowski, Otto.
28. Karczyński, Wilhelm.
29. Klimecki, Anton.
30. *Licznerski, Konstantin.
31. Podzweit, Erich.
32. Pozorski, Boleslaus.
33. *Ruchniewicz, Boleslaus.
34. *Schütza, Egmont.
35. Stefański, Franz.
36. Wellenger, Wacław.

Unter-Tertia (14).

37. *Brieskorn, Georg.
38. Danielowski, Georg.
39. Frosch, Max.
40. *†Kirschbaum, Leo.
41. Maliszewski, Julian.
42. †Perlwitz, Wilhelm.
43. Pobłocki, Benedikt.
44. Redmer, Ludwig.
45. Romanowski, Max.
46. Spohn, Johannes.
47. von Wierzbicki, Anton.
48. Wundram, Georg.
49. Zawadzki, Wladislaus.
50. Ziesemer, Johannes.

Quarta (19).

51. Abramowsky, Otto.
52. Dombkowski, Konstantin.
53. *Filarski, Julius.
54. Fonrobert, Franz.
55. *†Götz, Wilhelm.
56. Gorodiski, Hermann.
57. Gorodiski, Max.
58. von Jakubowski, Bruno.
59. *Kandyba, Julian.
60. von Kurzętkowski, Bronislaus.
61. von Kurzętkowski, Czeslaus.
62. *Malicki, Ildefons.
63. Müller, Max.
64. Regenbrecht, Heinrich.
65. Rösky-Habermann, Karl.
66. Ross, Heinrich.
67. Stein, Jakob.
68. *Zielinski, Walther.
69. Ziesemer, Walther.

Quinta (19).

70. *Alexandrowicz, Leonhard.
71. *Altmann, Leo.
72. *Besner, Benno.
73. Borowski, Erich.
74. Filarski, Bernhard.
75. Fischöder, Wladislaus.
76. Gast, Paul.
77. Geyer, Waldemar.
78. *Giraud, Georg.
79. Hoppenrath, Erich.
80. *Kohn, Kunibert.
81. *Kopczyński, Franz.
82. Möffert, Arthur.
83. *Pawlowski, Franz.
84. *Przeradzki, Leopold.
85. *Raue, Ortwin.
86. Rosenberg, Walther.
87. Stein, Louis.
88. Wrzesiński, Leonhard.

Sexta (22).

89. Ast, Anastasius.
90. *Dembowski, Bruno.
91. *Döhlert, Karl.
92. *Döhlert, Paul.
93. Flater, Lothar.
94. *Gerlach, Rudolf.
95. Hinz, Oskar.
96. Kaminsky, Walther.
97. *Kentzer, Thaddäus.
98. *Klein, Joseph.
99. *Krause, Benno.
100. Langenickel, Bruno.
101. *†Łozyński, Franz.
102. Maliszewski, Franz.
103. *†Nadolny, Boleslaus.
104. *Niklas, Sigismund.
105. *†Perlwitz, Georg.
106. Pozorski, Leo.
107. Sachs, Sali.
108. Sarnowski, Bruno.
109. Streibel, Hans.
110. Zacharzewski, Alfred.

VII. Mitteilungen an die Schüler und an deren Eltern.

Aus dem Erlass des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 9. Mai 1892:

„Um auch die Eltern der Schüler oder deren Stellvertreter, sowie die städtischen Behörden an die ihnen obliegenden Pflichten zu erinnern, bestimme ich hiermit, dass in den nächsten Programmen der höheren Schulen unter der Rubrik VII. nachstehender Auszug aus dem Circular-Erlasse vom 29. Mai 1880 zum Ausdruck gebracht wird:“

„Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe zur Geltung gebracht werden wird, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Controlle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. . . . Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.“

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 5. April, früh um 9 Uhr. Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler erfolgt am 3. und 4. April. Jeder neu eintretende Schüler muss ein Impf- bezw. Wiederimpfungsattest, einen Tauf- bezw. Geburtsschein und, wenn er von einer anderen Anstalt kommt, ein vorschriftsmässiges Abgangszeugnis vorlegen.

Als Aufnahmebedingungen für die Sexta gelten folgende:

Die Vollendung des 9. Lebensjahres, Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, eine leserliche und reinliche Handschrift, die Fertigkeit, ein Diktat ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Species mit ganzen Zahlen, einige Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte.

Diejenigen Schüler, welche in die Sexta eintreten sollen, werden Dienstag, den 3. April, vormittags 10 Uhr, in einer Klasse der Anstalt gemeinschaftlich geprüft werden. Ich bitte daher, dieselben mit Papier und Feder versehen um diese Zeit dorthin senden zu wollen.

Das jährliche Schulgeld beträgt in allen Klassen 100 Mark; ausserdem werden bei der Aufnahme noch 3 Mark Einschreibegeld für die Anstaltskasse erhoben. Das Schulgeld ist vierteljährlich im voraus und zwar in der ersten Schulwoche des Vierteljahrs an die Kasse zu zahlen.

Gesuche um Freischule müssen beim Beginn jedes Schulhalbjahres eingereicht werden. Freischule kann immer nur auf ein halbes Jahr und darf nur einem Zehntel der Gesamtschülerzahl bewilligt werden.

§ 5, § 6, § 13 und § 20 der allgemeinen Schulordnung lauten also:

§ 5. Wird ein Schüler durch Krankheit am Besuche der Schule gehindert, so muss dieses dem Ordinarius so bald als möglich, spätestens am Morgen des zweiten Tages, angezeigt und beim Wiederbesuch der Schule eine Bescheinigung des Vaters oder dessen Stellvertreters über die Dauer der Krankheit, falls der Direktor es verlangt, auch ein ärztliches Attest beigebracht werden. Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit überstanden, oder ist jemand in seiner häuslichen Umgebung davon befallen, so hat er eine ärztliche Bescheinigung darüber beizubringen, dass sein Schulbesuch die anderen Schüler nicht gefährdet. — Erkrankt ein Schüler während der Ferien, so dass er beim Wiederbeginn des Unterrichts die Schule nicht besuchen kann, so ist dies dem Direktor oder dem Ordinarius gleich am ersten Schultage anzuzeigen.

§ 6. Zu jeder nicht durch Krankheit veranlassten Schulversäumnis muss vorher schriftlich oder mündlich beim Direktor Urlaub nachgesucht werden.

§ 13. Schüler, welche Privatstunden geben wollen, haben dazu in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis des Direktors einzuholen und die Genehmigung des Vaters oder seines Stellvertreters nachzuweisen. Beabsichtigt ein Schüler Privatstunden irgend welcher Art zu nehmen, so hat er dem Direktor davon Anzeige zu machen.

§ 20. Soll ein Schüler die Anstalt verlassen, so muss dies der Vater oder der Vormund dem Direktor mündlich oder schriftlich anzeigen. — Wird der Abgang nicht vor Beginn des neuen Schulquartals angezeigt, so ist für dieses das ganze Schulgeld zu zahlen.

Die Wahl und der Wechsel der Pensionen für auswärtige Schüler bedürfen meiner vorherigen Genehmigung.

Während der Schulzeit bin ich in Schulangelegenheiten an den Wochentagen von 11 bis 12 Uhr in meinem Amtszimmer zu sprechen.

Löbau Wpr. am 15. März 1894. **Hache.**